



K u n d e n i n f o r m a t i o n

über die mobile Schmutzwasserentsorgung im „Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“

1. *Warum musste die mobile Schmutzwasserentsorgung von abflusslosen Sammelgruben satzungsmäßig geregelt werden ?*

Nach § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes obliegt den Städten und Gemeinden auch die Pflicht zur Beseitigung des in abflusslosen Gruben anfallenden Abwassers.

Mit der am 18.03.2004 von der Stadt Werneuchen beschlossenen "Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben wurde die Aufgabe dem Eigenbetrieb übertragen und der rechtliche Rahmen zur Durchsetzung dieser Pflichtaufgabe in der Stadt Werneuchen mit Ihren Ortsteilen geschaffen.

Die untere Wasserbehörde kontrolliert den Eigenbetrieb und unterstützt ihn bei Ordnungswidrigkeiten.

2. *Wann tritt die neue Satzung in Kraft ?*

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft .

3. *Wer ist von dieser Satzung betroffen bzw. wer nicht ?*

Von den satzungsmäßigen Regelungen sind alle Grundstückseigentümer bzw. Nutzer von abflusslosen Gruben in der Stadt Werneuchen mit Ihren Ortsteilen betroffen.

Wer eine gültige wassermäßige Erlaubnis zur Betreibung einer biologischen Kleinkläranlage bzw. einer funktionierenden 3-Kammer Ausfallgrube nachweisen kann, fällt nicht unter diese Bestimmungen.

4. *Was kostet die Abfuhr und Entsorgung von 1 cbm Schmutzwasser, wie wird berechnet und wann abgerechnet ?*

Die Abfuhr und umweltgerechte Entsorgung von 1 cbm Schmutzwasser aus abflußlosen Sammelgruben kostet = 5,30 Euro/cbm.

Berechnet werden jährlich, also vom 01.01. - 31.12.eines jeden Jahres, 100 % der dem Grundstück zugeführten Trinkwassermenge, bzw. die zugeführte Trinkwassermenge abzüglich der mittels eines " Gartenzählers " ermittelten Wassermenge. Die Stadt erhebt zur

Deckung ihrer Kosten im Sinne der §§ 4 und 6 BbgKAG Gebühren für die Vorhaltung der dezentralen Schmutzwasseranlage und für die Entleerung, Abfuhr und Behandlung des Schmutzwassers aus abflußlosen Sammelgruben. Die Gebühren werden in Form von Grundgebühren für die Vorhaltung der Anlage und von Mengengebühren erhoben.

Die Grundgebühr beträgt je Grundstück, das an die dezentrale Schmutzwasseranlage der Stadt angeschlossen ist, 2,00 € je Kalendermonat (24,00 € je Jahr). Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem das Grundstück erstmals oder letztmals an die dezentrale Schmutzwasseranlage angeschlossen war, als voller Monat gerechnet.

Für das Auslegen von mehr als 15 m Gesamtschlauchlänge je Entsorgungsvorgang wird ein Zuschlag erhoben. Er beträgt **0,60 Euro** je Schlauchlängenmeter.

Mehrwertsteuer wird vom Eigenbetrieb nicht berechnet, da er eine so genannte "hoheitliche" Aufgabe erfüllt.

Die Abrechnung erfolgt in 4 Abschlagszahlungen und nach Ablauf des Kalenderjahres mit der Jahresabrechnung für Trinkwasser.

5. *Muss ich einen Gartenzähler einbauen lassen und wo bekomme ich ihn her ?*

Die Entscheidung zum Einbau eines Gartenzählers liegt allein beim Kunden. Der Einbau ist empfehlenswert. Derartige Zähler sind z. B. in Baumärkten zu beziehen. Jede zugelassene Installationsfirma darf den Einbau vornehmen, der Zähler bleibt Eigentum des Kunden.

Nach dem Einbau ist der Zähler beim Eigenbetrieb anzumelden, er wird vom Geschäftsbesorger für den Eigenbetrieb der Stadt Werneuchen, den Stadtwerken Werneuchen verplombt. Die Abnahme des Gartenzählers ist kostenpflichtig und kostete laut Verwaltungsgebührensatzung § 2 Punkt 12 **15,--Euro**.

6. *Von wem kann ich abfahren lassen und was muss ich tun wenn "Not am Mann ist" ?*

Die Adressen und Telefonnummern der im Stadtgebiet zugelassenen Vertragsfirmen können der Anlage entnommen werden. Sollte ein dringender Abfuhrwunsch von den Unternehmen nicht rechtzeitig erfüllt werden, so informieren Sie sich bitte unter unserer Telefon-Nr. 033398/8820 über den zuständigen Bereitschaftsdienst. Hier hilft man Ihnen gern weiter.

7. *Wo erfolgt die Reinigung der Abwässer aus den Gruben ?*

Die Vertragsfirmen liefern diese Abwässer an die Einleitstation der Kläranlage des Eigenbetriebes der Stadt Werneuchen. Dort werden Sie umweltgerecht gereinigt.

8. *Werde ich an die zentrale Kanalisation angeschlossen oder muss ich mit der abflusslosen Grube als "Endlösung" leben ?*

Der Eigenbetrieb der Stadt Werneuchen hat zum Jahresende 2008 im Bereich der Abwassererschließung einen Anschlussgrad von 83 Prozent erreicht.

Weitere Fragen rund um das Thema "Dezentrale Entsorgung" beantwortet Ihnen die Stadtwerke Werneuchen GmbH schriftlich oder mündlich unter der Telefon-Nr. 033398/8820.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Werneuchen GmbH

Anlage

Anlage zur Kundeninformation über die mobile Schmutzwasserentsorgung

Auf der Grundlage des Inkrafttretens der Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben mit Inkrafttreten zum 01.01.2004 hat der Eigenbetrieb der Stadt Werneuchen die Firmen

***Fäkalientransporte Joachim Korna
Wegendorfer Str.77
16356 Werneuchen
Tel.: 033398 / 90405***

***Fuhrbetrieb Burkhard Schmach
Dorfstr. 8a
16356 Willmersdorf
Tel.: 033398/ 86325***

mit der Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen im Stadtgebiet der Stadt Werneuchen beauftragt.

Nur diese Unternehmen sind durch einen Vertrag mit dem Eigenbetrieb der Stadt Werneuchen dem die schadlose Abwasserbeseitigung obliegt, autorisiert, Abwässer aus den Grundstücksentwässerungsanlagen im Stadtgebiet zu entsorgen.